



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Vorsitzende der Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Frau Edeltraud Schundau

Geschäftszimmer im Rathaus Bergisch  
Gladbach

Fachbereich 6  
Stadtplanung

Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Auskunft erteilt:  
**Frau Gehrigk**, Zimmer 508  
Telefon: 02202/ 14 13 14  
Telefax: 02202/ 14 15 06  
e-mail: k.gehrigk@stadt-gl.de

26.09.2017

**Bebauungsplan Nr. 2441 – Mischgebiet Kradepohl –;  
Ihre Anfrage im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 12.09.2017**

Sehr geehrte Frau Schundau,

im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 12.09.2017 fragten Sie, wo die im o.g. Bebauungsplangebiet der Bebauung weichende Bäume nachgepflanzt würden.

Der Bebauungsplan wird als Plan der Innenentwicklung im Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt (beschleunigtes Verfahren). Dabei gelten die planbedingten Eingriffe gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ein Ausgleich ist daher grundsätzlich nicht vorgesehen.

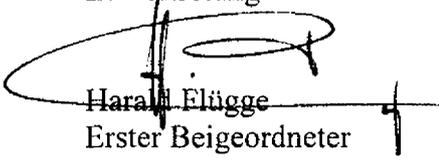
Im vorliegenden Fall werden dennoch zur Gewährleistung einer städtebaulich und ökologisch günstigen Qualität des Baugebietes die zu entfernenden ca. 40 größeren Bäume durch Neupflanzungen im Plangebiet ersetzt.

Zum einen sind hierzu entlang der geplanten Erschließungsstraße 14 Bäume zum Anpflanzen vorgesehen. Die Bäume sind als grüne Kreise in der orangen Verkehrsfläche („Planstraße B“) dargestellt und als Anpflanzung in der textlichen Festsetzung Nr. 9.1.1 beschrieben.

Zum anderen sind weitere 26 Bäume innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen anzupflanzen (siehe textliche Festsetzung Nr. 9.1.2). Als „nicht überbaubare Grundstücksflächen“ gelten die Flächen im Mischgebiet (braune Fläche), die außerhalb der Baugrenzen (blau umrandete Flächen) liegen. Diese Bäume sind in der Planzeichnung nicht dargestellt, da der genaue Standort erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird. Mögliche Baumarten und Pflanzqualitäten sind ebenfalls in den textlichen Festsetzungen festgelegt.

Darüber hinaus sind 15 weitere, am westlichen und nördlichen Rand des Mischgebiets 1 (MI 1) bereits vorhandene Einzelbäume zum Erhalt festgesetzt (grüne Kreise auf brauner Fläche).

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Harald Elügge  
Erster Beigeordneter